

Interpellation SVP-Fraktion vom 3. April 2006

Europapolitische Optionen aus Sicht der Kantone

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Mai 2006

Die SVP-Fraktion nimmt in ihrer Interpellation, die sie am 3. April 2006 einreichte, Bezug auf eine Medienberichterstattung der «NZZ am Sonntag» vom 26. März 2006 über die europapolitischen Optionen aus Sicht der Kantone.

Die Regierung beantwortet die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Die in der Medienberichterstattung erwähnten Zitate des Präsidenten der Arbeitsgruppe «EuropaReformenKantone» (nachfolgend EuRefKa), Regierungsrat Georg Hess, Schwyz, nehmen Bezug auf den Bericht «Europa als Herausforderung für den Föderalismus», den diese Arbeitsgruppe im Auftrag der Konferenz der Kantonsregierungen (nachfolgend KdK) im März 2004 vorstellte. Das Strategiepapier beinhaltet einen Rückblick auf die europapolitischen Entwicklungen seit den letzten Beschlüssen der KdK im Jahr 1998 sowie eine Beurteilung der derzeitigen europapolitischen Situation der Schweiz, mehr als zehn Jahre nach dem Nein von Volk und Ständen zum Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (nachfolgend EWR).

Das Strategiepapier der KdK-Arbeitsgruppe zeigt den Kantonsregierungen die Vor- und Nachteile der verschiedenen europapolitischen Optionen auf. Im Einzelnen sind dies der EU-Beitritt, die Fortführung des bilateralen Weges, eine Neuauflage des EWR bzw. ein vergleichbares Assoziierungsabkommen oder der Alleingang der Schweiz. In Abwägung aller Vor- und Nachteile der einzelnen Optionen schlug die Arbeitsgruppe den Kantonen vor, vom Bundesrat in der laufenden Legislaturperiode einen Grundsatzentscheid über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU zu erwirken. Zeitgleich dazu sollen die Kantone eigene Überlegungen anstellen, wie die dazu notwendigen inneren Reformen anzugehen sind.

Die Ausführungen des Präsidenten der Arbeitsgruppe EuRefKa gründen auf der Überlegung, dass, selbst wenn die Frage eines EU-Beitritts der Schweiz kurz- und mittelfristig nicht aktuell werden sollte, sich die Kantone dennoch mit einem laufenden Prozess sowohl in der Schweiz als auch in der EU konfrontiert sehen, der den schweizerischen Föderalismus tiefgreifend beeinflusst. Der jetzt praktizierte bilaterale Weg beschränkt sich auf die Lösung punktueller Probleme im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU. Die Bilateralen Verträge beinhalten die integrale Übernahme des für die jeweiligen Bereiche massgeblichen Gemeinschaftsrechts durch die Schweiz, ohne dass diese bei der Ausgestaltung dieses Rechtes und im Rechtsetzungsverfahren der EU in irgendeiner Form beteiligt wäre. Im Bereich der inneren Sicherheit geht der bilaterale Weg sogar so weit, dass sich die Schweiz verpflichtet, auch künftige Änderungen des *acquis communautaire* im Bereich von Schengen und Dublin mit nur minimalen Mitwirkungsmöglichkeiten zu übernehmen. Im Einklang mit der Einschätzung des Präsidenten der Arbeitsgruppe EuRefKa erachtet die Regierung ein solches Verhältnis langfristig als eines souveränen Staates unwürdig. Die Schweiz kann langfristig ihre wirtschaftliche Bedeutung in Europa und ihre Erfahrung als eine der ältesten Demokratien wirksam in den europäischen Entscheidungsprozess nur einbringen, wenn sie ein gleichberechtigtes Mitglied dieser Wirtschafts-, Rechts- und Wertegemeinschaft wird.

Aus der Sicht der Kantone besteht bei den bilateralen Vertragslösungen, wie namentlich das Beispiel der inneren Sicherheit zeigt, die Gefahr inhärenter Zentralisierungstendenzen. Solche können langfristig die Substanz des Föderalismus schweizerischer Prägung untergraben und die Kantone gleichzeitig mit zunehmenden Umsetzungs- und Vollzugsaufgaben belasten. Erschwert wird die Lage für die Kantone auch dadurch, dass weder der Bundesrat noch die Eidgenössischen Räten eine klare Strategie zur langfristigen Regelung des Verhältnisses zwischen der Schweiz und der EU erkennen lassen. Somit fehlt auch ein politisches Gesamtkonzept, das künftige aussenpolitische Schritte mit inneren Reformen zur Erhaltung der Substanz des schweizerischen Föderalismus koordinieren würde.

Zurzeit besteht noch kein Überblick über die Vor- und Nachteile der beiden Hauptoptionen – EU-Beitritt oder Fortsetzung des bilateralen Weges – bzw. über die bei beiden Optionen notwendigen inneren Reformen zur Erhaltung der Substanz des schweizerischen Föderalismus. Ebenfalls ist zurzeit noch unklar, in welche Richtung sich die EU weiterentwickeln wird. Von grosser Bedeutung ist dabei auch das weitere politische Schicksal des Entwurfes eines Europäischen Verfassungsvertrags, der insbesondere den Gliedstaaten wesentlich mehr Mitwirkungsrechte im europäischen Rechtsetzungsverfahren geben würde als das heutige Gemeinschaftsrecht. Solange nicht mehr Klarheit in diesen grundsätzlichen Fragekomplexen besteht, müssen nach Auffassung der Regierung alle europapolitischen Optionen – auch der EU-Beitritt – offen gelassen werden.

2. Es liegt auf der Hand, dass ein Mitgliedstaat der EU bzw. – je nach der politischen Zukunft des Europäischen Verfassungsvertrags – deren Gliedstaaten direkten Einfluss auf die Gesetzgebung der EU nehmen können, während einem Nicht-Mitgliedstaat solches verwehrt bleibt. Da die europäische Gesetzgebung auch bei einer bilateralen Regelung des Verhältnisses Schweiz-EU die schweizerische Rechtsordnung beeinflusst, resultieren die erwähnten Disparitäten zwischen aussenpolitischen Verpflichtungen und fehlenden inneren Reformschritten. Ebenso fehlen direkte Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung des den bilateralen Regelungen zu Grunde liegenden Gemeinschaftsrechts. Der bilaterale Weg ist für die Lösung drängender Probleme im Verhältnis zur EU kurzfristig zielführend, jedoch nicht geeignet, längerfristig das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU zu regeln sowie die Interessen der Schweiz gegenüber der EU wirksam wahrzunehmen. Die Regierung teilt deshalb nach wie vor die Einschätzung der KdK vom März 2004.
3. Die Schweizer Stimmberechtigten haben noch nie zur Frage eines EU-Beitritts in Kenntnis aller Vor- und Nachteile eines solchen Schrittes und auf der Basis eines konkreten Verhandlungsergebnisses abgestimmt. Von dem her ist es offen, wie die st.gallischen Stimmberechtigten sich in dieser Frage verhalten würden. Die Volksinitiative «Ja zu Europa!» wurde am 4. März 2001 auf Empfehlung von Bundesrat und Parlament sowie der meisten Parteien und Interessenverbände von Volk und Ständen deutlich abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte deshalb, weil zu jenem Zeitpunkt die Beitrittsfrage vor dem Inkrafttreten des ersten Pakets der bilateralen Abkommen nicht aktuell war und weil die bewährte, in der Bundesverfassung verankerte Verteilung der Kompetenzen in der Aussenpolitik durch die unglückliche Formulierung der Initiative nicht geändert werden sollte. Das Nein vom 4. März 2001 war als Nein zu sofortigen Verhandlungen zum damaligen Zeitpunkt zu verstehen und wurde auch von grundsätzlich EU-befürwortenden Kreisen mitgetragen.
- 4./5. Die Arbeitsgruppe EuRefKa erfüllt mit ihrer vertieften Abklärung der Vor- und Nachteile der verschiedenen europapolitischen Optionen der Schweiz einen Auftrag, den ihr die Plenarversammlung der KdK am 19. Juni 1998 erteilt hat. Die Erarbeitung von fundierten Entscheidungsgrundlagen ist unerlässlich, wenn die Kantone die Auswirkungen der verschiedenen Optionen auf die Substanz des schweizerischen Föderalismus beurteilen müssen. Die Regierung unterstützt deshalb vollumfänglich und aktiv diese Grundlagenarbeit der KdK und deren Arbeitsgruppe EuRefKa.